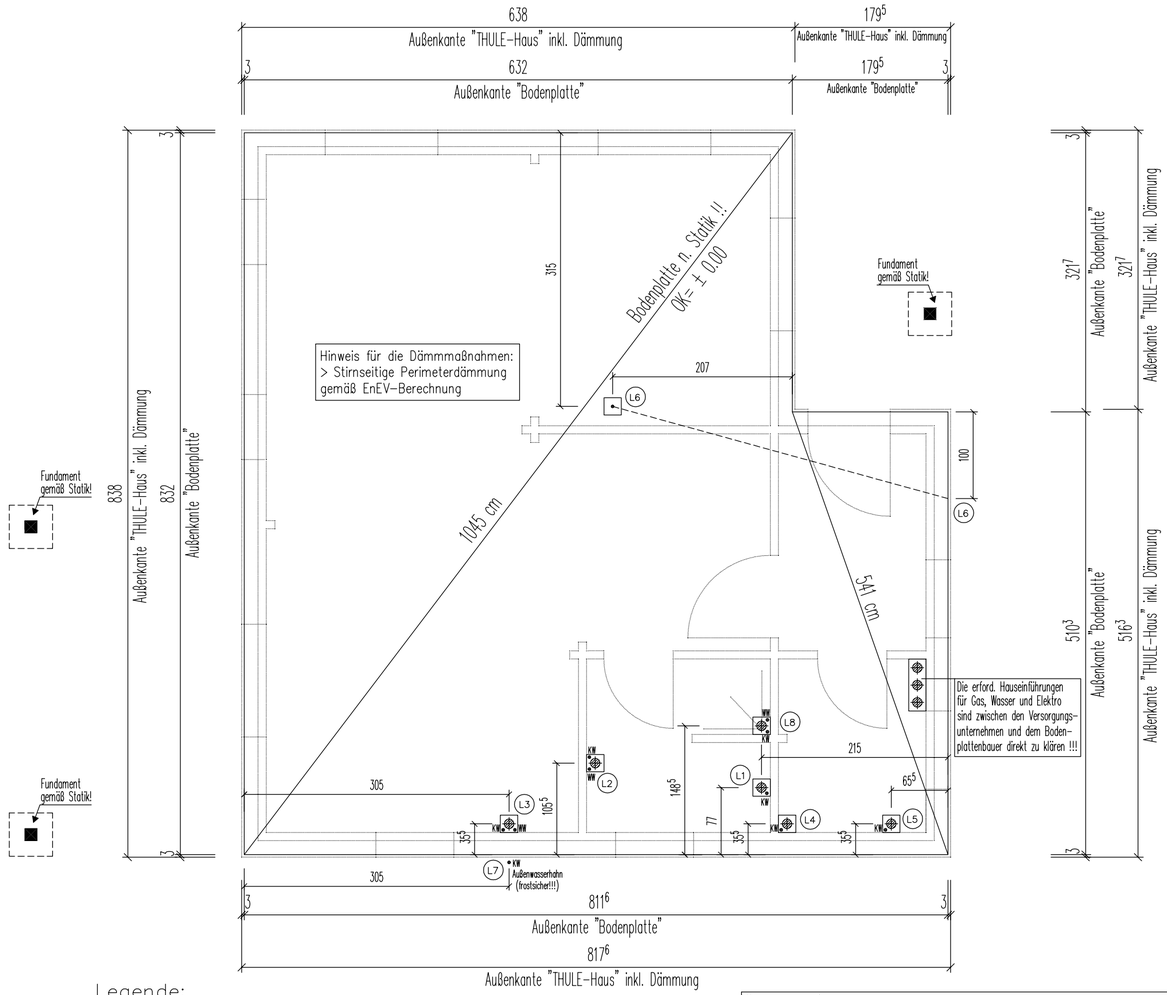

Legende:

- (L1) Abwasser; WC (EG)
  -> BD 20/20cm; KG DN 110;
  -> Kaltwasseranschluss
- (L2) Abwasser; Waschtisch (EG)
  -> BD 20/20cm; KG DN 110;
  -> Kalt- und Warmwasseranschluss
- (L3) Abwasser; Spülbecken (EG)
  -> BD 20/20cm; KG DN 110;
  -> Kalt- und Warmwasseranschluss
- (L4) Abwasser; Anlagentechnik (EG)
  -> BD 20/20cm; KG DN 110;
  -> Kaltwasseranschluss
- (L5) Abwasser; Waschmaschine (EG)
  -> BD 20/20cm; KG DN 110;
  -> Kaltwasseranschluss
- (L6) Frischluft-Zuleitung; Kaminofen (EG)
  -> BD 20/20cm; KG DN 150;
  -> RÜCKSPRACHE MIT OFENSETZER!!!
- (L7) Zuleitung; Außenwasserhahn
  -> frostsicher!!!
- (L8) Abwasser; Dusche (EG)
  -> BD 20/20cm; KG DN 110;
  -> Kalt- und Warmwasseranschluss

BODENPLATTE

Änderungen/Ergänzungen:

Index	Datum	Änderungen/Ergänzungen	gez.

Freigabe Bauherr, Datum

N

Allgemeine Hinweise für den Bodenplatten- bzw. Kellerbauer:

1.0 Allgemein

1.1 Das erforderliche Schnurgerüst für das Bauvorhaben ist von einem Fachmann (eventuell Vermessungsbüro) fachgerecht herzustellen !

1.2 Die Genehmigungsplanung incl. Lageplan ist die absolute Grundlage zu Einhaltung der Grenzabstände !

1.3 Es ist unbedingt höhenmäßig darauf zu achten, dass zwischen OK fertiges Umgangsgelände und OK Roh-Boden- bzw. Kellerdeckenplatte mind. 5cm einzuhalten sind !

1.4 Wird das vorgenannte Maß unterschritten, sind geeignete Maßnahmen zur Ableitung von eventuell aufstauenden Oberflächenwasser unbedingt vorzunehmen !

1.5 Das maximale Höhen-Differenzmaß (Umgang/Bodenplatte) von 5cm(!!) darf aber in keinem Falle unterschritten werden !

1.6 Auf Ebenheit der Boden- bzw. Kellerdeckenplatte sollte unbedingt geachtet werden ! Die Ebenheits-Toleranz darf nicht mehr als +/-10mm betragen !

1.7 Das Bauunternehmen ist verpflichtet, die DIN 4095 (Baugrund, Dränung zum Schutz baulicher Anlagen, Planung, Bemessung und Ausführung) anzuwenden ! Zum Beispiel: Auf Höhe der Filterschicht sind zur Entwässerung geeignete und in genügender Anzahl PVC-Rohre durch alle inneren und äußeren Fundamente (soweit überhaupt vorhanden) zu führen und in die Dränage einzuleiten !

1.8 Das Bauunternehmen ist weiter verpflichtet, den Lastfall nach der "Abdichtungsnorm" DIN 18195 Teil 1-6" verantwortlich zu prüfen und entsprechende bauliche Maßnahmen vorzunehmen bzw. zu veranlassen !

2.0 Statischer Nachweis

Der statische Nachweis für die Bodenplatte bzw. für den Keller liegt im Verantwortungsbereich des Bauherrn bzw. des Kellerbauers !

3.0 Energieeinsparverordnung

3.1 Der rechnerische Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) und dessen zu Grunde liegenden Baustoffe und Bauteilstärken sind MINDESTENS einzuhalten !

4.0 Fundamenterder

4.1 Der Einbau eines Fundamenterders ist vorgeschrieben !

4.2 Für den fachgerechten Einbau nach den allgemeinen Vorschriften, hat das Bauunternehmen verantwortlich ! Vor Baubeginn sollte diesbezüglich Rücksprache mit dem Elektroinstallateur oder dem Stromversorgungsunternehmen gehalten werden.
Das Bauunternehmen hat den Elektroinstallateur sofort nach Fertigstellung des Fundamenterders zu informieren, dass dieser den fachgerechten Einbau bestätigen kann.
Das Bauunternehmen hat die Pflicht, den fachgerechten Einbau des Fundamenterders anhand von Fotos zu dokumentieren!

5.0 Entwässerungsleitungen

5.1 Vor Ausführung der Bauarbeiten ist vom Bauunternehmen die Höhenlage der Bodenplatte zum best. Kanalanschluss zu überprüfen.

5.2 Reicht der Höhenunterschied im Bezug auf die Entwässerung (unter der Bodenplatte) nicht aus, sind entsprechende Ausführungsmaßnahmen in Absprache mit der Bauleitung bzw. dem Bauherrn vorzunehmen. DREVO-Haus GmbH zu erfolgen !

5.3 Die Abwasserleitungen außerhalb des Gebäudes unter der Bodenplatte sind nach den allgemeinen und örtlichen Vorschriften (zum Beispiel für Rückstausicherung usw.) herzustellen !

5.4 Alle Abwasserleitungen vom Übergang Gebäude/Bodenplatte mit 3x 30° KG-Bögen DN 110 auszuführen !

5.5 Der Muffenanschluss für das Sammelrohr MUSS ca. 10cm unter der Oberkante Bodenplatte liegen ! Dazu ist eine Bodenplattenaussparung von ca. 15/15cm zu berücksichtigen. Nach Abschluss der Rohinstallationsarbeiten sind die Aussparungen fachgerecht im Einbaubereich zu verschließen!

5.6 Die zu erstellenden Leerrohranschlüsse MÜSSEN auf OK Bodenplatte oder Kellerdecke mit einer Muffe enden. Bei eventuellen Geländeabsenkungen ist die Höhe mit der Bauleitung festzulegen !

6.0 Hauseinführungen

6.1 Die Hauseinführungen sind in Leitungsführung, Durchmesse, Tiefe, Gradangabe der Bögen (dadurch auch Bogenanzahl) von der ausführenden Firma oder dem Bauherrn mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen VOR Baubeginn abzustimmen !

6.2 In der Regel haben die jeweiligen Versorgungsunternehmen ihre eigenen Ausführungsvorgaben ! Diese sind UNBEDINGT einzuhalten !!

6.3 Sollte das jeweilige Versorgungsunternehmen KEINE besonderen Ausführungsmaßnahmen fordern, werden folgende Leerrohreinführungen vorgeschlagen:

-> Strom 6x 15Ø KG-Bögen; DN 110; t= ca. 1.00m
-> Telefon 6x 15Ø KG-Bögen; DN 110; t= ca. 0.80m
-> Wasser 6x 15Ø KG-Bögen; DN 110; t= ca. 1.60m
-> Gas 6x 15Ø KG-Bögen; DN 160; t= ca. 1.00m

Tiefenangaben ab OK fertiges Gelände !

6.4 Die Leerrohreinführungen müssen nach Abschluss der Arbeiten fachgerecht von der Bauherrenseite aus, innen und außen abgedichtet werden !

7.0 Sonstiges

7.1 Eventuelle Mauerwerksanschlüsse im Kellergeschoss zu Betonwänden sind fachgerecht und nach Stand der Technik auszuführen !

AU	Auftritte	MW	Mischwasser
BA	Bodenablauf	NGF	Nettogrundfläche
BD	Bodendurchbruch	OK	Oberkante
BH	Brüstungshöhe	OKFFB	Oberkante Fertigfußboden
DD	Deckendurchbruch	OKRFB	Oberkante Rohfußboden
E-	Elektro (Gewerk)	FPF	Fassaden-Pfosten-Riegel
EHV	Elektro-Hauptverteilung	PA	Putztüranschluss (Kamin)
EUV	Elektro-Unterverteilung	RH	Raumhöhe
EaR	Elektroantrieb-Rollladen	RÖ	Reinigungsöffnung
FBH	Fußbodenheizung	RR	Regenfallleitung
FFB	Fertigfußboden	RU	Raumumfang
FG	Fertiggelände	RW	Regenwasser
FL	Fallleitung	S-	Sanitär (Gewerk)
GwR	Gurtwickler-Rollladen	SH	Stockwerkshöhe
H-	Heizung (Gewerk)	STG	Steigung
HK	Heizkörper	SW	Schmutzwasser
HKV	Heizkreisverteiler	UEZ	Überzug
KaR	Kurbelantrieb-Rollladen	UK	Unterkante
LG	Lüftungsgitter	UZ	Unterzug
LL	Lüftungsleitung	WD	Wanddurchbruch
LK	Lichtkuppel	WF	Wohnfläche
L-	Lüftung (Gewerk)	WN	Wandnische/-aussparung

Brandschutz:
F30 Feuerwiderstandsklasse F30 (feuerhemmend)
F30-AB Feuerwiderstandsklasse F30 (feuerhemmend und aus nichtbrennbaren Baustoffen)
F90-AB Feuerwiderstandsklasse F90 (feuerbeständig und in den wesentlichen Teilen aus nichtbrennbaren Baustoffen)
F90-A Feuerwiderstandsklasse F90 (feuerbeständig und aus nichtbrennbaren Baustoffen)

Baustoffklassen:
Baustoffe sind in verschieden Bauklassen eingeteilt.
Diese Klassen gelten als Kenngrößen für den Brandschutz:

A	nicht brennbare Stoffe	B	brennbare Baustoffe
A1	ohne besonderen Prüfnachweis	B1	schwerentflammbare Baustoffe
A2	mit besonderem Prüfnachweis	B2	normalentflammbare Baustoffe
		B3	leichtentflammbare Baustoffe

Planzeichen:

T30-rs	Türabschluss feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend
T30-ds	Türabschluss feuerhemmend, dicht- und selbstschließend
rs	Türabschluss rauchdicht
dv	Türabschluss vollwandig
dvs	Türabschluss vollwandig und selbstschließend

Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den statischen Konstruktionsplänen, sämtlichen Detailplänen des Architekten und den Fachplanern.

Alle Maße sind vom Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen, bzw. am Bau zu nehmen. Unstimmigkeiten oder Unklarheiten sind unverzüglich mit der Bauleitung oder dem Bauherrn abzuklären.

Alle Angaben über Schlitze und Durchbrüche sind vor Ausführung vom Hauptunternehmer gemeinsam mit dem Projektanten oder der Fachfirma zu prüfen.

Fenster-, Tür- und Bauteilhöhen beziehen sich auf den Rohfußboden, wenn explizit nichts anderes angegeben ist!

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlagen, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts ist nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich schriftlich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.

MUSTERPLAN!!!

Projekt: NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES

Bauherr: XXX
XXX

Bauort: XXX

Planung:

Stand: Ausführungsplanung
Projekt-Nr.: XXX
Maßstab: 1:50
Datum: XX.XX.XXXX
Gezeichnet: ws Plan-Nr.: BP 01-01

BODENPLATTE